

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 13.09.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker zeitweise anwesend Ludwig Bunjes Iko Chmielewski zeitweise anwesend Jens-Olaf Fianke zeitweise anwesend Erich Hillebrand Christoph Hinz zeitweise anwesend Hannelore Schneider Franz Wimmer zeitweise anwesend
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns zeitweise anwesend Alfred Müller zeitweise anwesend Dorothea Weikert zeitweise anwesend
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise zeitweise anwesend Meike Knop zeitweise anwesend Jörg Kreikenbohm zeitweise anwesend Gisela Wilksen zeitweise anwesend
Gäste:	Helmut Gramann (Ing.-Büro Boner und Partner) Top 2.1 ö.T. Dr. Schwerdhelm Top 2.1 und 4.1 ö.T. Herr Wieland TOP 2.2.1

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Bebauungsplan Nr. 109, 2. Änderung, Dienstleistungszentrum Heilberufe (Bereich Bleichenpfad), Abwägung und Satzungsbeschluss (siehe Anlage)
- 2.2 Antrag auf Wiederaufnahme der sogen. Nordspange in den Antrag nach dem Entflechtgesetz - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel

- 3        Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1     Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung) Bereich Wilhelmshavener Straße, hier: Auslegungsbeschluss (siehe Anlage)
- 4        Zur Kenntnisnahme
- 4.1     Informationen zu den Ergebnissen bezüglich des Verkehrsmodells 2005/2006
- 4.2     Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt III
- 4.3     Landschaftsschutzgebiet
- 4.4     Antrag auf Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1        Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt.

#### **2        Anträge an den Rat der Stadt**

##### **2.1     Bebauungsplan Nr. 109, 2. Änderung, Dienstleistungszentrum Heilberufe (Bereich Bleichenpfad), Abwägung und Satzungsbeschluss (siehe Anlage)**

Herr Gramann von Ingenieurbüro Boner und Partner stellt die Inhalte des Bebauungsplanes, sowie die eingegangenen Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

##### **Beschluss:**

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 Dienstleistungszentrum Heilberufe wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

##### **Einstimmiger Beschluss**

##### **2.2     Antrag auf Wiederaufnahme der sogen. Nordspange in den Antrag nach dem Entflechtgesetz - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel**

Für den Bau verkehrswichtiger Gemeindestraßen ist es möglich, Fördermittel nach dem so genannten Entflechtgesetz (ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG) zu beantragen. Voraussetzung dafür ist u.a ein vom Rat der Stadt Varel verabschiedeter planerischer Grundlagenantrag, der die verkehrswichtigen Gemeindestraßen einerseits im Bestand und andererseits auch in der zukünftig

notwendigen Form darstellt. Bevor allerdings für ein Straßenbauprojekt eine konkrete Förderung beantragt werden kann, ist eine detaillierte Planung und Trassierung zu erstellen und ebenfalls bei der Landesbehörde einzureichen.

Im Juni 2008 hat der Rat der Stadt Varel einen entsprechenden Grundlagenantrag beschlossen. Darin nicht enthalten war die auch als Nordspange bezeichnete Verlängerung der Hellmuth-Barthel-Straße in nordöstliche Richtung und eine Weiterführung um die Kläranlage herum in Richtung Süden parallel zur Neuwangerooger Straße bis zur B 437 im Bereich Hohenberge.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Grundlagenantrag bei der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg einzureichen, was in der Folge auch geschehen ist.

Der Grundlagenantrag ist prinzipiell veränderbar, d.h. bei entsprechender Beschlussfassung des Rates der Stadt Varel kann die Nordspange nachträglich in den Antrag aufgenommen werden. Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel bezieht sich nun darauf, den Grundlagenantrag durch die Einplanung der Nordspange zu ergänzen und die veränderte Unterlage bei der Landesbehörde einzureichen.

In der öffentlichen Diskussion sind in Varel derzeit mehrere Brennpunkte des Verkehrsgeschehens (v.a. Ortsdurchfahrt B 437, Oldenburger Straße, Wiefelsteder Straße etc.). Gleichzeitig werden auch mehrere Lösungsvorschläge diskutiert: (Nordspange, Südumgehung, Ausbau der innerörtlichen Leistungsfähigkeit der B 437 etc.).

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher vor einer Ergänzung bzw. Veränderung des Grundlagenantrages eine systematische Analyse bzw. darauf aufbauend eine strategische Variantenprüfung erfolgen.

Dies ist z.B. im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung möglich, wie sie der Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Jörg Bode anlässlich eines Besuches in Varel vorgeschlagen hatte.

Bei einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung sollten betroffene Bürgerinitiativen gleich eingebunden werden.

Ratsherr Chmielewski spricht sich dafür aus, die Nordspange direkt in die Aufstellung der verkehrswichtigen Gemeindestraßen aufzunehmen, da hiermit keine Festlegung getroffen, sondern lediglich Voraussetzungen für die Einwerbung von Fördermitteln geschaffen werden. Eine Bauverpflichtung besteht nicht. Er spricht sich insgesamt jedoch auch für die Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung aus. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Dr. Schwerdhelm, dass damit zu rechnen ist, dass bei einer Beantragung von Fördermitteln beachtet wird, wie lange bereits ein entsprechender Antrag vorliegt. Insofern wäre eine kurzfristige Aufnahme von Straßen für die Chancen zum Erhalt von Fördermitteln eher von Vorteil.

Ratsherr Hillebrand erinnert daran, dass damals die Nordspange aus dem Antrag nach dem Entflechtungsgesetz herausgenommen wurde, da sich verschiedentlich Probleme abzeichneten, u.a. wurde ein Wohngebiet betroffen, der Untergrund für den Straßenbau stellte sich als schlecht dar und die Querung der Hafestraße war nicht gelöst. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Dr. Schwerdhelm, dass das Förderverfahren ein dreistufiges Verfahren ist. Zuerst wird eine unverbindliche Grundlage

geschaffen, in dem der Förderstelle die verkehrswichtigen Straßen aus Sicht der Stadt Varel gemeldet werden. Erst im zweiten Schritt beantragt die Stadt Varel die Aufnahme einzelner Projekte in ein Mehrjahres-Programm. Abschließend ist dann konkret eine Planung für ein einzelnes Projekt vorzulegen.

Ratsherr Hillebrand befürwortet die grundsätzliche Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung. Hierbei sollte es jedoch noch nicht konkret die Nordspange untersucht werden.

Ratsfrau Schneider weist auf die Verkehrsproblematik der Wiefelsteder Straße hin und fragt insofern, inwieweit auch die Problematik im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung betrachtet wird. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass zu den innerörtlichen Verkehrsproblemen auch die Probleme auf der Wiefelsteder Straße gehören und diese insofern auch untersucht werden müssen.

Ratsherr Wimmer spricht sich für die Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung aus.

Ratsherr Bruns weist daraufhin, dass in Varel auch ein großes Problem hinsichtlich des LKW- Verkehrs besteht und stellt sich die Frage, ob Varel ein solches Problem alleine lösen kann oder ob eine entsprechende Untersuchung umliegende Gemeinden einbeziehen müsste. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass bei dem Termin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits Herr Kaas, Bürgermeister aus Jade, anwesend war. Insofern ist eine entsprechende Untersuchung bereits unter Einbeziehung der Gemeinde Jade angedacht. Ggfs. kann der Untersuchungsraum auch noch weiter gefasst werden.

Ratsherr Hinz und Ratsherr Müller sprechen sich ebenfalls für die Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung aus.

Ratsherr Ralle fragt an, ob die CDU mit dem von der Verwaltung gemachten Beschlussvorschlag im Hinblick auf ihren Antrag einverstanden ist.

Ratsherr Rathkamp führt dazu aus, dass die Aufnahme der Nordspange noch einmal geprüft werden sollte. Der Vorschlag der Verwaltung ist jedoch aus Sicht der CDU Fraktion positiv anzusehen und es sollte als erster Schritt eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung durchgeführt werden. Aus dem Beschlussvorschlag sollte jedoch das Wort innerörtlich entfernt werden, um Irritation zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

Zur Lösung der Verkehrsprobleme in Varel wird in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung als Ziel führend angesehen. Dabei sollen verschiedene Planungsalternativen untersucht und bewertet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung neben anderen Lösungsmöglichkeiten u.a. die Effekte der so genannten Nordspange prüfen zu lassen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

#### **3.1 Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung) Bereich Wilhelmshavener Straße, hier: Auslegungsbeschluss (siehe Anlage)**

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 07.04.2011 wurde die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung) für einen Bereich an der Wilhelmshavener Straße beschlossen.

Es handelt sich dabei um eine Fläche mit einer Größe von ca. 2.765 m<sup>2</sup> in Winkelshede in zweiter Bautiefe an der Wilhelmshavener Straße. Die Satzung soll die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung von drei bereits parzellierten Grundstücken schaffen.

Die Verwaltung hat nunmehr den Entwurf der Satzung ausgearbeitet (siehe Anlage). Danach ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern mit jeweils max. zwei Wohneinheiten zulässig. Ferner wird mittels der Festlegung einer abweichenden Bauweise eine Gebäudelänge von höchstens 18 m vorgeschrieben.

In Richtung Osten erfolgt eine Eingrünung durch einen 2 m breiten Pflanzstreifen für einheimische, standortgerechte Laubgehölze und Sträucher.

#### **Beschluss:**

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung), Ortschaft Winkelshede, Bereich Wilhelmshavener Straße ist öffentlich auszulegen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **4 Zur Kenntnisnahme**

#### **4.1 Informationen zu den Ergebnissen bezüglich des Verkehrsmodells 2005/2006**

Herr Dr. Schwerdhelm vom Ingenieurbüro IST stellt anhand einer Präsentation die Verkehrssituation der Stadt Varel zum Zeitpunkt 2006, aktuell und zukünftig dar (siehe Anlage).

Er zeigt die Entwicklung der Verkehrsplanung bis zum Antrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2006 auf und erläutert die damalig durchgeführten Erfassungen und Ergebnisse.

Er geht dabei insbesondere auf spezielle Verkehrsproblematiken wie Durchgangsverkehr, Verkehre auf der B 437 sowie Lichtsignalanlagen an der B 437 ein.

Abschließend gibt er einen Ausblick bei dem er darauf hinweist, dass die wesentlichen Datengrundlagen aus dem Jahre 2001 stammen und entsprechend für neue Untersuchungen, wie zum Beispiel die Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung aktualisiert und überprüft werden sollten.

Ratsherr Langer fragt an, ob bei den Verkehrszählungen ein LKW genauso gewertet wurde wie ein Motorrad. Hierzu führt Herr Dr. Schwerdhelm aus, dass bei den Verkehrszählungen jede Fahrt gleich gewertet wird, egal welcher Verkehrsteil-

nehmer sie durchgeführt hat.

Ratsherr Müller weist daraufhin, dass bei einem Verkehrsmodell die Lösung der Verkehrsprobleme auf der Oldenburger Straße und der B 437 wichtige Punkte darstellen. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Schwerdhelm daraufhin, dass hierfür jedoch ein stabiles Datengerüst notwendig ist. Ratsherr Müller fragt an, mit welchem Zeitraum bei der Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zu rechnen ist. Hierzu führt Herr Dr. Schwerdhelm aus, dass man mit einer Durchführungsdauer von etwa einem Jahr rechnen muss.

Ratsherr Hillebrand fragt an, wer die Beauftragung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung durchführen wird. Bürgermeister Wagner führt hierzu aus, dass eine entsprechende Beauftragung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bzw. die Straßenbauverwaltung durchgeführt werden wird, nachdem eine Ausschreibung durchgeführt wurde.

Ratsherr Chmielewski regt an, eine entsprechende Untersuchung erst durchzuführen, wenn die Anbindung an die Schützenwiese erstellt ist, da dies seiner Meinung nach einen gewichtigen Änderungspunkt darstellt. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass er dies nicht für notwendig erachtet und man hier die Verkehrszahlen genauso gut prognostizieren könnte. Sollte man eine solche Anbindung abwarten wollen, wird sich die Durchführung einer Untersuchung immer weiter verzögern, da sich immer neue Änderungspunkte finden, die man abwarten könnte.

#### **4.2 Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt III**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben Ausbaustrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, Planfeststellungsabschnitt III, zurzeit bei der Stadt Varel zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegt. Die Auslegung wird noch bis zum 19. September 2011 dauern.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses die Höhe der Lärmschutzwände im innerstädtischen Bereich auf teilweise bis zu 4 m angehoben wurde.

#### **4.3 Landschaftsschutzgebiet**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Friesland die Eintragung der geschützten Landschaftsbestandteile u.a. das Landschaftsschutzgebiet Marschen Am Jadebusen West beschlossen und öffentlich bekannt gemacht hat.

#### **4.4 Antrag auf Grundwasserentnahme durch die Papier- und Kartonfabrik**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Papier- und Kartonfabrik beim Landkreis Friesland einen Antrag auf Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser in Varel gestellt hat. Der Antrag wird in der Zeit vom 20.09. bis 19.10.2011 bei der Stadt Varel zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp  
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke  
(Protokollführer/in)